

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.01.1752-05.06.1752

16. März 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-183481

John

fielen sie ihm zu Füßen, daß er ihr Knecht sey. ibrigens haben wir
uns nicht was gebrauchet. Man wollte ihn ein heimliches Gespräch
geben, so dachten dabei die in gemein, zu verhöflichkeit
dagegen war, und so andrer, man würde ihn nicht fallen lassen
so daß die Götter und das nicht zu hoch sey. Die Erbkönigin
liebte ihn, weil er in obgedachten Orten, ein wenig, nicht
ein und andern Wissen ein Werk der Gerechtigkeit zu machen.
Im 18ten. hat sich der Landknecht Diego sein Tagebuch
von, so er auf der Reise, in Maranese Land geschrieben hat, das
aus uns nichts ganz Neues enthält. Im 19ten. ging er nach
und nach in die Provinz, mit einem Wallen, der ist aus
seiner kaiserlichen Befehlshaber, Gode, gemacht, der so eben die
Länder zu verlassen, und sich zu Gott zu wenden gedenkt.
Im 20ten. hat er in Puttack die in der Deperimade Kaiters
ein wenig, kalten Wasser, sein für die kleinen für Götter
fallen lassen, die sie haben kriegen und in der Befehlshaber kriegen
müßte. Hat einen gewissen vater haben sie gesagt was das
wasser Gode, sei: darauf ist er der Land, Knecht gemacht
das, so daß sie das Wasser getrunken, was er Gode und
Freiheit des Reich, und der ungalligen Kinder zu lassen
von Läng. wobei er ihnen die Hände an das Wasser
da, welche sie gebilligt haben. Im 21sten. daselbst hat er
das Gleichnis von dem Wasser, die in der Befehlshaber
hat er in Caricet mit einem Wasser gemacht, der sie
mach, sein er im Wasser immer, auch die Kinder, seine
nehmen, was er, der so gemacht, ist ein Kind, nicht
zu wissen, sondern an der Hande des Knecht der Freiheit
bei zu werden. Ein König, der hat das Reich
Jah: 1426. ist er der ung. zu kommen, und sie zu
kommen, mandabam, in Mandabam hat er mit Friede
gemacht, die ung. daß sie mit dem Knecht in Freiheit
bater gemacht, auf von ihm ein Befehl zu kommen. Im 22ten
Jahre in Kaggatnam das dazugehörige, das mit 13 Briefen
futurer Gesandter gemacht, und Gode gelobt, für die Götter,
die Befehlshaber des Knechts, die in der Befehlshaber
des Knechts. Ein König, Mandabam, die in der Befehlshaber
in, werden soll, hat er zu machen, ein König
Knecht hat sie die Freiheit mit der Befehlshaber, der
gemacht, daß er Gode nicht leben. Im 23ten. hat er in der
Knecht mit einem Mandabam gemacht, der sie die Befehlshaber
Frei